

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein

1. Oktober 2013

**Weitere Informationen zum deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz
zum Reporting der täglichen Order- und Quote-Transaktionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zu Services der Deutschen Börse, die direkte Handelsteilnehmer beim Zählen der untertägigen Mitteilungen für die Zwecke des Hochfrequenzhandelsgesetzes (HFT-Gesetz) unterstützen.

Gemäß der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegt eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 Buchstabe d des Kreditwesengesetzes (KWG) nur dann vor, wenn alle drei nachfolgend genannten Kriterien zutreffen (kumulative Kriterien):

- die Nutzung von Infrastrukturen, die darauf abzielen, Latenzzeiten zu minimieren, insbesondere Co-Location, Proximity Hosting, oder direkter elektronischer Hochgeschwindigkeitsmarktzugang (d. h. eine 10 GBit/s-Anbindung in Co-Location),
- die Entscheidung des Systems über die Einleitung, das Erzeugen, das Weiterleiten oder die Ausführung eines Auftrags ohne menschliche Intervention und
- **hohes untertägliches Mitteilungsaufkommen¹.**

Die BaFin führt aus², dass Handelsteilnehmer ab dem 16. Juli 2013 verpflichtet sind, Daten über ihr Mitteilungsaufkommen aufzubewahren und bereitzuhalten, wenn sie eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik verwenden und nicht über eine Erlaubnis gemäß § 32 KWG bzw. eine entsprechende Freistellung gemäß § 2 Abs. 4 KWG verfügen.

¹ Siehe die FAQ-Liste der BaFin zum Hochfrequenzhandelsgesetz zur Frage: "Was ist eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik?"

² Siehe die FAQ-Liste der BaFin zur Frage: „Wie wird das hohe untertägige Mitteilungsaufkommen berechnet?“

Deutsche Börse AG
Xetra

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 34 41

Fax
+49-(0) 69-2 11-61 34 41

Internet
www.xetra.com

E-Mail
HFT_LAW@deutsche-boerse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Die Deutsche Börse wird ihren direkten Teilnehmern den neuen Report „TL900 Daily Order and Quote Transactions“ zur Verfügung stellen, der diese Unternehmen beim Zählen und Dokumentieren ihres Mitteilungsaufkommens unterstützen kann und eine Aufbewahrung und Bereithaltung dieser Daten ermöglicht. Der neue Report enthält die aggregierten Transaktionen, wie vom HFT-Gesetz vorgesehen. Er wird auf Tagesbasis erstellt und weist die Zahlen für das Datum der Reporterstellung, den Durchschnitt der letzten 249 Tage, den Durchschnitt der vorausgegangenen 250 Tage und sowie den neuen 250 Tage-Durchschnitt inklusive dem Reportdatum aus. Folgende Transaktionen werden in die Berechnung einbezogen:

- Order- und Quote-Eingaben
- Order- und Quote-Änderungen
- Order- und Quote-Löschungen

Der Report wird für die Teilnehmer ab dem 8. Oktober 2013 über ihre MISS-Server oder die Common Report Engine in der Simulation von Xetra Release 14.0 und ab dem 14. November 2013 in Produktion verfügbar sein. Es ist nicht möglich, den Report zu selektieren, stattdessen erhalten alle Teilnehmer den Report automatisch.

Teilnehmer, die den neuen Report auslesen möchten, werden gebeten, die Datei *xetra_tl900.xsd* zu importieren und gegen die Datei *xetra_reports_data_types.xsd* auszutauschen. Das „XML Report Reference Manual“ wird Anfang Oktober 2013 entsprechend aktualisiert und in der Xetra Member Section veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch, dass die Verantwortung für die Berechnung des Mitteilungsaufkommens letztendlich bei der juristischen Einheit liegt, die die Mitteilungen generiert. Ob der von der Deutschen Börse bereitgestellte Report TL900 alle von der BaFin geforderten Kriterien erfüllt, muss bilateral zwischen dem direkten Handelsteilnehmer und der BaFin beurteilt werden. Für Nutzer von Orderrouting-Systemen kann die Deutsche Börse einen solchen Report nicht zur Verfügung stellen.

Für weiterführende Informationen zum Hochfrequenzhandel und die Vorschriften, die Börsenteilnehmer in diesem Zusammenhang zu erfüllen haben, empfehlen wir die FAQ-Liste auf der Website der BaFin. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, bitten wir Sie, mit der BaFin Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise ist zusätzlich auch eine Beratung durch einen Rechtsanwalt von Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Bramhoff


Dr. Miroslav Budimir